

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Abfallwirtschaftsbetrieb	Drucksachen-Nr. 643/2006					
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	10.01.2007	Beratung				

Tagesordnungspunkt A 11

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2007;
hier: Beratung der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berät vorab die investiven Maßnahmen des Vermögensplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2007, um eine frühzeitige Einbindung der Aufsichtsbehörde im Haushaltsplangenehmigungsverfahren zu den Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Bitte bringen Sie daher die in der Ratssitzung am 26.10.2006 eingebrachten Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem darin enthaltenen Wirtschaftsplanentwurf zur Beratung mit.

Sofern sich Anregungen im Rahmen der Auswertungen zum Bürgerhaushalt 2007 ergaben, wurden diese in der Vorlage berücksichtigt.

Die abschließende und vollständige Beratung des Wirtschaftsplanes erfolgt unter Einbeziehung der Ergebnisse dieser Beratung am 06.02.2007, so dass eine Beschlussfassung im Rat am 01.03.2007 gewährleistet ist. Die übrigen Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Erfolgsplan betreffen oder allgemeiner Natur sind, werden ebenfalls in der Vorlage zur Beratung am 06.02.2007 berücksichtigt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Veränderungen der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf

Im Vergleich zur Fassung des Wirtschaftsplanentwurfes vom 26.10.2006 haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen ergeben:

Seite Entwurf v. 26.10.2006	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Ansatz Entwurf 26.10.2006	Veränderung +/-
Mittelverwendung					
a)	159	I 14000000 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büroeinrichtung+EDV-Ausstattung)	5.000	2.000	+ 3.000
b)	159	I 13000000 Erwerb Kfz Abfallbeseitigung	0	204.500	-204.500
c)	159	I 23002000 Erwerb Kfz Straßenreinigung	100.000	70.000	+ 30.000
d)	159	I 12003701 Gefährdungsabschätzung Altdeponien (Grube Weiß etc.)	10.000	30.000	-20.000
					-191.500

zu a)

Der zuvor überschlägige Ansatz für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde konkretisiert.

zu b)

Aufgrund des Beschlusses, größere Fahrzeuge über die EBGL GmbH zu beschaffen, wurde der Ansatz gestrichen. Durch die Berechtigung zum Vorsteuerabzug entsteht ein zinsloser Kredit in Höhe der Mehrwertsteuer.

zu c)

Der neue Ansatz berücksichtigt die zusätzliche Beschaffung eines Pritschenwagens.

zu d)

In 2007 werden gegenüber der vorherigen Schätzung geringere Teilbeträge anfallen.

2. Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes ist von den nachfolgenden allgemeinen Vorschlägen betroffen:

a) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 29:

Bürgervorschläge zum Fuhrpark:

*„Prüfung auf Zweckmäßigkeit u. Wirtschaftlichkeit“
„kleinstmögliche Fahrzeuge einsetzen“*

Bezug im Wirtschaftsplan:

*Seite 159 I 13000000 Erwerb KFZ Abfallbeseitigung
Seite 159 I 23002000 Erwerb KFZ Straßenreinigung*

Aufgrund der Bedarfsabstimmung zwischen Meister und Betriebsleiter werden Fahrzeuganschaffungen im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes vom Eigenbetrieb angemeldet. Vor dem Vergabeverfahren erfolgt eine Überprüfung durch den Fachbereichscontroller. Unter Einbeziehung des Werkstattmeisters werden anhand einer Checkliste Nutzungsdauer, Auslastung, Reparaturkosten und Anschaffungsalternativen geprüft und fließen in eine schriftliche Stellungnahme ein. Diese dient der Fachbereichsleitung als Entscheidungshilfe zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung (Art, Größe, Ausstattung, Zeitpunkt).

Weiterhin soll beschlussgemäß zukünftig eine wirtschaftliche Fahrzeugbeschaffung für bestimmte Fahrzeuge über die EBGL GmbH erfolgen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen im Rahmen der Kostenrechnung werden z.Zt. nicht vorgenommen, sind aber mit Ausbau des Controllingsystems und Ergänzung der Fuhrparksoftware geplant.

b) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 39

Bürgervorschlag:

„Längere Nutzungsdauer von Gebäuden und Sachgegenständen“

Bezug im Wirtschaftsplan:

Seite 159 Mittelverwendung insgesamt

Die Investitionstätigkeit wird durch die derzeitige Haushaltslage und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen ohnehin äußerst restriktiv gehandhabt, so dass in vielen Fällen - gerade bei den beweglichen Anlagegütern - eine Nutzung weit über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt. Es ist jedoch zu beachten, dass somit zwar investive Ausgaben vermieden werden, aber zum einen erhöhte, direkt aufwandswirksame Folgekosten durch erhöhten Unterhaltungs-/Reparaturaufwand entstehen können, zum anderen die Wirtschaftsgüter nicht mehr dem aktuellen technischen Stand entsprechen und so Unwirtschaftlichkeiten entstehen können.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist allerdings aufgrund seiner Rentierlichkeit wegen der Gebührenfinanzierung weniger von den Auflagen zur Mittelbewirtschaftung betroffen, so dass hier im Einzelfall abgewogen werden kann, ob eine Ersatzbeschaffung notwendig ist oder aber die Nutzung des alten Wirtschaftsgutes weiterhin sinnvoll ist. Die Entscheidung wird hierbei – wie schon unter a) dargestellt – nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.